

Antrag der Redaktionskommission*
vom 23. April 2018

KR-Nr. 310b/2015

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
von Peter Vollenweider
betreffend Beanspruchung von privatem
Grundeigentum beim Bau von Uferwegen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Planung und Bau vom 5. Dezember 2017,

beschliesst:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 310/2015
von Peter Vollenweider wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlos-
sen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 23. April 2018

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin:

Sonja Rueff

Die Sekretärin:

Heidi Baumann

(in Vertretung von Katrin Meyer)

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff,
Zürich (Präsidentin); Nina Fehr Düsel, Küsnacht; Sibylle Marti, Zürich; Sekretärin:
Heidi Baumann (in Vertretung von Katrin Meyer).

Strassengesetz (StrG)

(Änderung vom; Beanspruchung von privatem Grundeigentum bei Uferwegen)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 5. Dezember 2017,

beschliesst:

I. Das Strassengesetz vom 27. September 1981 wird wie folgt geändert:

b. Beanspruchung von privatem Grundeigentum

§ 28 c. ¹ Gegen den Willen der Eigentümerinnen und Eigentümer dürfen private Grundstücke für die Erstellung von Uferwegen grundsätzlich nicht beansprucht werden.

² Die Beanspruchung ist ausnahmsweise zulässig, wenn eine andere Führung des Uferweges nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich ist.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat und der Bericht zur Minderheitsmeinung des Kantonsrates von dessen Geschäftsleitung verfasst.